

ANMELDUNG

zum Fachgespräch

Nachweispflicht und Kontrolle bei der FAIRgabe

Dieses Fachgespräch wird von WEED und CorA veranstaltet.

Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten.

Name: _____

Organisation: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

FAX: _____

E-Mail: _____

An **WEED**
z.Hd. Sarah Bormann
Eldenaer Str. 60
10247 Berlin

WANN | WO

Zeit: 18. November 2009, 10.00 – 16.30 Uhr

Ort: Alte Feuerwache e.V.
Axel-Springer-Straße 40-41
10969 Berlin

Anfahrt:
M 29, Lindenstraße/Oranienstraße

VERANSTALTER



weed

CorA Corporate
Accountability
Netzwerk für Unternehmensverantwortung



Diese Veranstaltung wird mit freundlicher Unterstützung der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen sowie der Europäischen Union organisiert. Der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der Geldgeber angesehen werden.

FACHGESPRÄCH

NACHWEISPFICHT UND KONTROLLE BEI DER FAIRGABE



18. November 2009

Alte Feuerwache, Berlin

HINTERGRUND

Die Forderung nach Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand gewinnt an Zustimmung. Ob nun Steine, Blumen, Arbeitskleidung oder Computer, zahlreiche Organisationen engagieren sich für eine faire Beschaffungspraxis und immer mehr Kommunen möchten ihre Vergabep Praxis auch tatsächlich umstellen.

Als soziale Kriterien werden in der Regel die ILO-Kernarbeitsnormen als Mindeststandards sowie weitere ILO-Konventionen, z.B. zur Beschränkung der Arbeitszeit und zur Zahlung existenzsichernder Löhne, angeführt. Allerdings können rechtlich nur jene Kriterien gefordert werden, die auch effizient überprüfbar sind. Die Formulierung sozialer Kriterien ist damit unweigerlich mit der Frage der Nachweispflicht und Kontrolle verknüpft.

Unabhängig von den rechtlichen Anforderungen besteht zudem auch die Herausforderung, von den Bietern Kriterien und entsprechende Verfahren der Nachweiserbringung zu verlangen, die auch tatsächlich ein Mehr an Verbindlichkeit darstellen. Dieses Problem zeigt sich insbesondere bei all jenen Produkten, für die keine zertifizierten Kaufalternativen existieren. Eigen-erklärungen der Bieter sind hier ein Kompromiss, der zwar zielführend sein zugleich aber auch zu einer Verwässerung der Fairgabe beitragen kann.

Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wer kontrolliert die erbrachten Nachweise? Soll dies von den Beschaffungsstellen in Eigenverantwortung durchgeführt werden

oder bedarf es zur Kontrolle einer Servicestelle der Bundesregierung, die dies zentral organisiert?

Auf dem Fachgespräch sollen Herausforderungen der Nachweispflicht und Kontrolle unter zwei Aspekten diskutiert werden: Was ist juristisch möglich und was ist sachlich sinnvoll? Das Fachgespräch richtet sich an all jene, die sich für eine sozial-ökologische Beschaffung engagieren oder selbst für die Beschaffung an einer öffentlichen Einrichtung zuständig sind.

PROGRAMM

10.00 – 10.15 Begrüßung und Problemaufriss: Welche sozialen Kriterien sind unter dem Gesichtspunkt der Nachweispflicht rechtlich und sachlich sinnvoll zu fordern? Welche Verfahrensweisen zur Erbringung des Nachweises sind möglich?
Astrid Geiermann, WEED

10.15 – 12.00 Nachweisbarkeit der Einhaltung sozialer Kriterien in der Lieferkette – was sind sinnvolle Instrumente?
Bsp. Textilien (Multistakeholder-Initiative, Label): Was müssen Multistakeholder-Initiativen und Label leisten, damit diese ein sinnvoller Nachweis sind? Wie nimmt z.B. die Fair-Wear-Foundation Beschaffungsstellen die Unsicherheit? Welche Erfahrungen bestehen bereits mit der öffentlichen Ausschreibung fair produzierter Textilien?
Thomas Krämer, CIR

Bsp. PCs (keine Multistakeholder-Initiative, kein geeignetes Label): Welche Anforderungen an die Unternehmen können als Übergangsforderung zielführend sein? Wie ist mit Machbarkeitsanalysen umzugehen?
Sarah Bormann, WEED

→ **Kommentar Rechtsanwalt Jörn Schnutenhaus:** Was heißt effektive Überprüfbarkeit? Wie kann das

Bestehen einer Multistakeholder-Initiative als Nachweis berücksichtigt werden? Wie kann der Produktbezug bei zielführenden Maßnahmen hergestellt werden?

12.00 – 13.00 Mittagspause

13.00 – 14.15 Zum Umgang mit Bietererklärungen
Auswertung von Bietererklärungen und Anforderungen an eine Vereinheitlichung
Christiane Schnura, Kampagne für Saubere Kleidung

Über welche rechtlichen Möglichkeiten verfügen Beschaffungsstellen, wenn Informationen Dritter den Verstoß gegen eine Bietererklärung belegen.
Rike Krämer, Universität Bremen

14.15 – 14.30 Kaffeepause

14.30 – 16.00 Institutionelle Umsetzung von Nachweispflicht und Kontrolle: Forderungen an die Politik
Sachliche und rechtliche Anforderungen an eine Unternehmensdatenbank sowie die Forderung nach Transparenz der Datenbank als notwendige Voraussetzung für „Kontrolle durch Publizität“. Durchführung von Stichproben durch eine Servicestelle: Was kann geprüft werden, wer überprüft, was wird genau bezweckt?
Thomas Krämer, CIR

→ **Kommentar Rechtsanwalt Jörn Schnutenhaus:** Was muss bei der Einführung einer Unternehmensdatenbank rechtlich berücksichtigt werden? Können die Daten der Allgemeinheit zugestellt werden? Welche Rolle spielt der Produktbezug bei Stichproben?

16.00 – 16.30 Abschließende Diskussion: Welches Vorgehen ist für die Beschaffungspraxis zu empfehlen? Welche Schlüsse können für die Forderung nach einer Servicestelle und Unternehmensdatenbank gezogen werden?

Moderation: **Volkmar Lübke**, CorA
Sarah Bormann, WEED